

---

## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

V/2014/1699

**Beratungsfolge:**

Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

24.09.2019

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Prüfung der Gemeinde Swisttal durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Swisttal verweist den Prüfungsbericht der gpaNRW in den Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Behandlung gemäß § 105 Abs 6 GO NRW.

**Sachverhalt:**

**1. Ablauf der Prüfung der Gemeinde durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)**

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat die Gemeinde Swisttal im Zeitraum von August 2018 bis März 2019 geprüft. Das Abschlussgespräch mit dem Verwaltungsvorstand fand am 27.03.2019 statt. Im Anschluss daran wurde der Verwaltung der Entwurf des Prüfungsberichts zugeleitet. Dieser Entwurf wurde durch die Verwaltung geprüft, Änderungswünsche wurden mit der GPA abgeklärt. Der finale Abschlussbericht wurde der Gemeinde am 13.06.2019 von der GPA zugestellt.

Die Prüfung bezog sich auf die Bereiche Finanzen, Schulen, Sport- u. Spielplätze und Verkehrsflächen.

Das Ergebnis der Prüfung ist im beigefügten Prüfbericht dargestellt. Dieser ist auch der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises zugeleitet worden. Von dort wird entschieden, ob und welche Feststellungen diese in eigener Zuständigkeit weiterverfolgt beziehungsweise wieder aufgreifen will.

## **2. Weitere Vorgehensweise**

Die GPA wird eine Zusammenfassung zum Prüfungsbericht in der heutigen Ratssitzung vorstellen.

Die Neuregelung des § 105 Abs. 6 GO NRW im Rahmen des 2. NKF-Entwicklungsgesetzes erfordert einen Verweis des Prüfungsberichts in den Rechnungsprüfungsausschuss am 05.11.2019.

Dort ist die hier (noch ohne Stellungnahme der Verwaltung) als zweite Anlage beigefügte Liste mit den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, zu beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Im Anschluss daran wird der Gemeinderat bis zum 03.12.2019 gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung beschließen, wobei das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss einbezogen werden kann.

Der Bericht wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens und nach Eingang der vom Rat beschlossenen Stellungnahme auf der Internetseite der GPA veröffentlicht.

Die Gemeinde setzt die in der Stellungnahme beschlossenen Feststellungen und Empfehlungen um.

### **Anlagen:**

Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Swisttal 2018  
Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur Prüfung 2018